



Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3384
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Dr. Jörn Heimlich

Wiesbaden, 06.07.2023

1. Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 13. Juli 2023, um 16:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 17.05.2023
2. Mitteilungen
3. **22-S-00-0001**
Fragestunde
4. **23-F-69-0055**

Gewerbsteuer und Investitionsbereitschaft der Unternehmen
- Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 05.07.2023

Die Gewerbesteuer ist die wichtigste originäre Einnahmequelle der Kommunen in Deutschland. Sie stellt neben der Grundsteuer die einzige wesentliche steuerliche Einnahmequelle dar, die für sie beeinflussbar ist. Gleichzeitig ist sie jedoch sehr konjunkturabhängig. Umgekehrt beeinflusst der Gewerbesteuerhebesatz der Kommune unmittelbar die Investitionsentscheidungen der Unternehmen. Diese variieren je nach der wirtschaftlichen Lage. In wirtschaftlich normalen Zeiten steigt der Anteil an Unternehmen, die ihre Investitionsentscheidungen als Reaktion auf Steuererhöhungen nach unten korrigieren, um zwei Prozentpunkte. Während einer Rezession verdreifacht sich dieser Wert auf über sechs Prozentpunkte. Mit Blick auf die entgangenen Investitionen wäre es daher besonders kostspielig, wenn die Politik die Steuersätze für Unternehmen erhöht, um Steuereinnahmen in turbulenten wirtschaftlichen Zeiten wie der aktuellen Krise zu stabilisieren.

Grundlage für die Messung der Unternehmensinvestitionen ist die ifo-Investitionserhebung¹, eine repräsentative Befragung von Kapitalgesellschaften des verarbeitenden Gewerbes in Deutschland. Insgesamt stützt sich die Analyse auf 1.436 Anhebungen der Gewerbesteuer in 797 deutschen Kommunen, die über einen Zeitraum von 1980 bis 2018 verteilt sind. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass zusätzliche Steuereinnahmen in Höhe von einem Euro mit einem Investitionsverlust von 2,12 Euro einhergehen. Geringere Unternehmensinvestitionen aufgrund geringerer Gewinne führen zudem mittelfristig zu geringeren Steuereinnahmen, wodurch sich der geschätzte Investitionsverlust für jeden zusätzlichen Euro Steuereinnahmen auf geschätzte 2,14 bis 2,28 Euro erhöht.

Im Hinblick auf die angespannte Haushaltssituation der Landeshauptstadt Wiesbaden und den im Zuge der Haushaltsaufstellung festzulegenden Gewerbesteuerhebesatz ist eine ideologiefreie Sicht auf die Auswirkungen von Änderungen des Gewerbesteuerhebesatzes auf die lokalen Unternehmen unabdingbar.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat der wird gebeten,

1. eine Befragung bei den gewerbesteuerzahlenden Wiesbadener Unternehmen und Betrieben - ggfls. unter Beteiligung der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer - dahingehend durchzuführen, ob sich die Ergebnisse der genannten Studie auch auf die lokalen Wiesbadener Gewerbesteuerzahler übertragen lassen und die Auswirkungen von Gewerbesteuererhöhungen die Investitionstätigkeiten im gleichen Maße beeinträchtigen,
2. bei der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer um eine Stellungnahme darüber zu bitten, welche Rolle die Höhe der Gewerbesteuer zum einen bei der Beratung von Unternehmen spielt, welche sich in Wiesbaden ansiedeln wollen und zum anderen welche Rolle sie bei der Beratung von Unternehmen spielt, die bereits in Wiesbaden ihren Standort haben,
3. sicherzustellen, dass die Ergebnisse dieser Abfrage gemäß Ziff. 1. und 2. rechtzeitig vor Beginn der parlamentarischen Haushaltsberatungen bis Anfang Oktober 2023 den Fraktionen zur Kenntnis gegeben werden.

5. **23-F-63-0089**

Wärme- und Energiewende vorantreiben - Planungssicherheit für Bürgerinnen und Bürger
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 05.07.2023 -

Intensiv wurde in den letzten Wochen in der Öffentlichkeit diskutiert, wie der Wärmebereich auf Erneuerbare Energien umgestellt und damit dekarbonisiert werden kann. Neben dem Gebäudeenergiegesetz („Heizungsgesetz“) steht hierzu auf Bundesebene das Wärmeplanungsgesetz zur Umsetzung an. Hessen ist schon im November 2022 mit dem Energiegesetz vorangegangen: Es sieht Klimaneutralität sowie die Deckung des Energieverbrauchs von Strom und Wärme zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen bis 2045 sowie Dekarbonisierungspläne der Wärmenetze vor und beinhaltet entsprechende Fördermittel.

Die hitzige und durch Boulevardmedien befeuerte Debatte hat viele Menschen verunsichert. Auch in der Wiesbadener Politik und Verwaltung sowie bei ESWE Versorgung landeten viele Anfragen von Bürger:innen, die wissen möchten, was diese Vorhaben für sie als Mieter:innen oder Haus- und Wohnungseigentümer:innen konkret bedeuten, was sie zu tun haben und worauf sie sich verlassen können.

Sicher ist: Auch wenn es derzeit um Gesetze auf Bundesebene geht - die Energiewende wird vor Ort, in den Kommunen gemacht, hier entscheidet sich ihr Erfolg. Umso wichtiger ist es, die Wiesbadener Bürger:innen in dieses Projekt einzubeziehen, sie umfassend zu informieren und insbesondere durch eine transparente Wärmeplanung schnellstmöglich Planungssicherheit für die künftige Beheizung von Häusern und Wohnungen zu schaffen. Diese Aufgaben können nur gemeinsam und in einem klugen, effizienten Zusammenspiel aller Akteure bewältigt werden.

Die Relevanz für das 1,5-Grad Ziel des Pariser Klimaabkommens liegt auf der Hand: Mehr als 50 Prozent des gesamten deutschen Endenergieverbrauchs entsteht durch Wärmenutzung - also das Heizen und die Klimatisierung von Gebäuden, die Versorgung mit Warmwasser sowie die Prozesswärme von Industrie und Gewerbe. Der Anteil erneuerbarer Energien liegt in diesen Bereichen nach wie vor bei nur 17 Prozent. Das ist auch in Wiesbaden nicht anders: Rund 85 Prozent der Wärme wird hier bislang mit fossiler Energie erzeugt - insbesondere mit Erdgas. Um den Pfad zur Klimaneutralität einzuhalten und die Wiesbadener Klimaschutzziele zu erreichen, ist daher ein schnelles Umsteuern im Gebäudebereich erforderlich.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

I. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest:

1. Die Schaffung einer sicheren und klimaneutralen Energieversorgung ist eine der wesentlichen Zukunftsaufgaben dieser Stadt, der in den nächsten Jahren hohe Priorität eingeräumt werden muss. Für ihre erfolgreiche Bewältigung ist es entscheidend, dass Politik, Verwaltung, städtische Gesellschaften und Eigenbetriebe gemeinsam dafür Verantwortung übernehmen.
2. Ziel muss es sein, eine breite Akzeptanz in der Stadtgesellschaft zu schaffen. Das ist ebenso wesentlich für das Gelingen der Energie- und Wärmewende wie die Sicherstellung der technischen und finanziellen Umsetzung.
3. Es gibt ein großes Informationsbedürfnis in der Bevölkerung sowie bei Gewerbe und Industrie, wie die Wärmeversorgung in den Privathaushalten und an den Unternehmensstandorten auch künftig gewährleistet werden kann. Die Landeshauptstadt Wiesbaden steht gemeinsam mit dem kommunalen Energieversorger ESWE Versorgung in der Verantwortung, Lösungsstrategien aufzuzeigen und geeignete Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung zu stellen. Dabei gilt es, auf Sorgen und Befürchtungen zu reagieren und zugleich Falschinformationen und dem Schüren von Ängsten durch eine sachliche Aufklärung zu begegnen.

II. Der Magistrat wird gebeten,

1. bis spätestens Ende des ersten Quartals 2024 ein Rahmenkonzept zur Erarbeitung und Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) vorzulegen und den politischen Gremien zu präsentieren. Die Beteiligung des kommunalen Energieversorgers ESWE Versorgungs AG ist hierbei wesentlich. Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist gefordert, ihren Einfluss geltend zu machen, damit sich die ESWE Versorgungs AG weiter zu einem klimaneutralen Energieversorger entwickelt. Auch bei der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMW) gilt es darauf hinzuwirken. Deren Pläne zur Abwärmenutzung von nachhaltigen Rechenzentren auf der Ingelheimer Aue weisen dabei in die richtige Richtung.
2. im gemeinsam mit der ESWE-Versorgungs AG auszuarbeitenden Energieentwicklungsplan nach sorgfältiger Abwägung sowie Prüfung der Rahmenbedingungen und Einsparpotenziale gebäudescharf zu definieren, in welchen Gebieten künftig ein Fernwärmenetz die sinnvollste Lösung ist (Fernwärmevorranggebiete), welche Gebiete vorwiegend durch Wärmepumpen versorgt werden sollen und welche als Hybridgebiete eine Energieversorgung aus unterschiedlichen erneuerbaren Quellen benötigen.
3. um eine hohe Anschlussquote in den Fernwärmevorranggebieten und Investitionssicherheit für ESWE Versorgung sicherzustellen sowie Überkapazitäten im Stromnetz durch Parallelausbau zu vermeiden, mit den Eigentümer:innen in Dialog zu treten und das Fernwärmesatzungsgebiet zu erweitern.
4. im Rahmen der Potenzialstudie Erneuerbare Energien alle Optionen für eine klimaneutrale und effiziente Energieversorgung zu sondieren und bei Eignung in die Planung einzubeziehen (wie Geothermie, Solarthermie, Abwärme, Flusswärme). Ebenso gilt es, lokale Potenziale für die Erzeugung von Biomethan und grünem Wasserstoff optimal zu nutzen.
5. darzulegen und konzeptionell auszuarbeiten, wie und wo lokale Wärme- und Stromspeicher sowie Großwärmepumpen entwickelt werden können.
6. zu berichten, wie eine dezernats- und stadtverbundweite Steuerung der für eine erfolgreiche Energie- und Wärmewende wichtigen Maßnahmen sichergestellt werden kann.
7. für eine niedrigschwellige Information und Aufklärung der Bevölkerung zu sorgen und Beratungsangebote für den Umstieg auf eine klimaneutrale Strom- und Wärmeversorgung zu bündeln. Dafür soll ein Kommunikations- und Beratungskonzept entwickelt werden, das die verschiedenen beteiligten Akteure (wie Umweltamt, Klimaschutzagentur, ESWE Versorgungs AG, Klimabildungseinrichtungen sowie ggf. externe Anbieter von Energieberatung) umfasst und deren Rollen klärt.
8. beim Infrastrukturausbau für die Energienetze sicherzustellen, dass so effizient wie möglich vorgegangen wird. Das heißt insbesondere, anstehende Straßen- und Kanalbauarbeiten, soweit finanziell, technisch und organisatorisch machbar, mit den Leitungsverlegungen gemäß Kommunalen Wärmeplanung (KWP) abzustimmen und diesen Bedarfen hohe Priorität einzuräumen. Eine vorausschauende Baustellenkommunikation ist sicherzustellen. Desweiteren wird gebeten zu berichten, ob und wie durch den Einsatz von intelligenten Netzen (sogenannten Smart Grids) der Fokus beim Ausbau des Stromnetzes auf der regelungstechnischen Steuerung liegen und so der Bedarf von physischer Infrastruktur auf das notwendige Maß reduziert werden kann.
9. Genehmigungsprozesse durch eine Priorisierung der Maßnahmen der KWP und entsprechende Abstimmung innerhalb der Stadtverwaltung zu beschleunigen. Dabei sind auch geeignete digitale Tools einzusetzen, die eine zentrale, langfristige Koordinierung aller Infrastrukturmaßnahmen ermöglichen.
10. eine erste überschlägige Kostenschätzung für die einzelnen Teilhandlungsfelder des Infrastrukturaumbaus (wie Fernwärme- und Stromnetzausbau, Bau von Erzeugungsanlagen für Erneuerbare Energien sowie Energiespeicher) zeitnah vorzulegen und diese im weiteren Transformationsverlauf fortzuschreiben und zu konkretisieren.
11. einen ersten Entwurf für ein Finanzierungskonzept mit Klärung der jeweiligen Verantwortlichkeiten vorzulegen und dabei eine optimale Ausnutzung aller

Fördermöglichkeiten auf EU-, Bundes- und Landesebene sicherzustellen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die ambitionierten Klimaschutzziele der Stadt Wiesbaden, die ohne finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen von Europa, Bund und Land nicht erreichbar sind.

12. Bürgerenergiegenossenschaften, die zur Umsetzung der kommunalen Energiewende beitragen können (z. B. auch durch Finanzierung von PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften), im Rahmen seiner Möglichkeiten, insbesondere durch Beratung, zu unterstützen.
13. daraufhin zu wirken, dass die ESWE Versorgungs AG auf der Grundlage einer unternehmenseigenen Nachhaltigkeitsstrategie ihre Produktpalette nach Maßgabe des Ziels der Klimaneutralität weiterentwickelt.

6. 23-F-63-0083

Fachkräfte brauchen bezahlbare Mieten: Werkwohnungen für Stadt und ihre Gesellschaften forcieren

- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 21.06.2023 -

ANLAGE

7. 23-F-05-0008

Grundschulkinderbetreuung sichern: Gut betreut ins neue Schuljahr

- Antrag der Fraktionen von FDP, CDU, Freie Wähler/Pro Auto & BLW/ULW/BIG vom 06.07.2023 -

An mehreren Wiesbadener Grundschulen haben Veränderungen in der Grundschulkinderbetreuung für erhebliche Aufregung gesorgt, so z.B. in Nordenstadt, wo der geplante Trägerwechsel nach einem Gerichtsvergleich bis zum 1. August 2024 zurückgenommen wurde.

Grund hierfür sind auch die unterschiedlichen Finanzierungsregelungen (Land, LHW), die gerade jetzt, im Vorfeld des kommenden Rechtsanspruchs auf Betreuung von Grundschulkindern, zu erheblichen Problemen bei der Betreuung von Grundschulkindern führen.

Die Vorteile einer ausreichenden Zahl von Betreuungsplätzen liegen auf der Hand: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gestärkt, der Arbeitskräftemangel dadurch gemildert und die Kinder erhalten eine bessere pädagogische Betreuung in den für den weiteren Bildungsweg so wichtigen Grundschuljahren. Angesichts des vorhandenen Mangels an Räumlichkeiten und Personal müssen pragmatische Lösungen gefunden werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten,
 - a. welche Möglichkeit gesehen wird, um das Betreuungsangebot der z. Zt. etwa 40 Kindern in Nordenstadt, welche aktuell keinen Betreuungsplatz haben, zum Beginn des neuen Schuljahrs noch zu sichern.
 - b. in welchen weiteren Grundschulbezirken in den Schuljahren 2023/2024 ff. eine Unterversorgung droht, d.h. mehr Anmeldungen als Betreuungsplätze vorhanden sind

und wie diese Lücken perspektivisch geschlossen werden.

- c. an welchen Wiesbadener Grundschulen bestehende Betreuungseinrichtungen aufgrund der Vorbereitung auf den Rechtsanspruch auf Grundschulkinderbetreuung oder des bevorstehenden Wechsels in den Pakt für den Nachmittag/Ganztage keine neuen Kinder mehr aufnehmen dürfen.
2. alles rechtlich Mögliche zu unternehmen, z.B. durch eine Anpassung der Gruppengrößen, um möglichst allen Schülerinnen und Schülern für das kommende Schuljahr einen verlässlichen Betreuungsplatz in der Grundschule anbieten zu können.
3. private Initiativen, die in den nächsten Schuljahren eine informelle Nachmittagsbetreuung anbieten wollen, durch eine unbürokratische und bürgerfreundliche Bereitstellung von schulischer Infrastruktur, z.B. Verpflegung und Räumlichkeiten, zu unterstützen.
4. den von der Umstellung betroffenen Betreuungseinrichtungen kurzfristig Planungssicherheit zu geben, welche ihrer Angebote zukünftig von der LHW kofinanziert werden und wie die Stadt die Übergangszeit gestalten und finanzieren möchte.
5. dem Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie regelmäßig, mindestens aber halbjährlich, über die Versorgungssituation bei der Grundschulkinderbetreuung zu berichten.

8. 23-F-63-0090

Nachhaltiges Wassermanagement in Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 05.07.2023 -

Die Versorgung mit sauberem Trinkwasser ist existenziell für jeden von uns. Nicht umsonst waren im Jahr des Wassers 2022 auch Klimaerwärmung und Wassermangel wichtige Themen. Der Wasserverbrauch muss schonend und sparsam sein. Gleichzeitig müssen Bürger*innen einen niedrighwelligen und kostenfreien Zugang zu Trinkwasser erhalten. Gerade in der Innenstadt sind daher Trinkwasserbrunnen aufzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

der Magistrat wird gebeten,

- 1) zu prüfen, welche Auswirkungen die Erhebung eines „Wassercent“ durch das Land Hessen oder eines progressiven Wassertarifs auf den Wasserverbrauch in Wiesbaden haben könnte.
- 2) zu prüfen, welche Auswirkungen ein Schattenpreis für Trinkwasser in den Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Bauprojekte auf den Wasserverbrauch haben könnte.
- 3) allgemein zu prüfen, welche weiteren Vorsorgemaßnahmen unsere lokalen Trinkwasserreserven schonen könnten.
- 4) mit Blick auf die Hitzesommer und das Trockenfallen vieler Wiesbadener Bäche ein Konzept zur Reduzierung der Trinkwasserentnahme aus Taunus-Flachstollen (Goldsteintal, Unterer Pfaffenborn, Rabengrund, Theißal) auf ein ökologisch vertretbares Maß zu erarbeiten. Dabei sind auch die Aspekte der Versorgungssicherheit und ggf. steigender Abhängigkeit von anderen Regionen zu betrachten.
- 5) an geeigneten Orten in der Innenstadt und an besonders stark frequentierten Orten in den Stadtteilen Trinkwasserbrunnen aufzustellen. Dabei sollen auch vorhandene Brunnen im Stadtgebiet reaktiviert bzw. ertüchtigt werden.

- 6) darzulegen, wo die Verantwortung für Betrieb und Unterhalt der Trinkwasserbrunnen organisatorisch verankert werden kann und eine Schätzung der damit verbundenen Kosten zum Haushalt vorzulegen.
- 7) aufzuzeigen, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit Trinkwasserbrunnen auch unter hygienerechtlichen Aspekten möglichst ressourcen- und kosteneffektiv betrieben werden können.

9. 23-F-22-0013

Ostfeld - Akzeptanzmanagement jetzt!

- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 15.03.2023 -

- Neufassung des Antrages der Fraktionen von CDU und FDP vom 15.03.2023 für TOP I/12 der Stadtverordnetenversammlung vom 17. Mai 2023 (23-F-22-0013) -

ANLAGE

Tagesordnung II

1. 22-A-02-0009

Widerspruch gegen die Wahl von Frau Hininger zur hauptamtlichen Beigeordneten

ANLAGE

2. 23-A-99-0005

Angemessenheitsbericht 2023

ANLAGE

3. 23-F-15-0016

Wirtschaftliche Situation der Alten- und Pflegeeinrichtungen in Wiesbaden

- Antrag der Fraktion FW/Pro Auto vom 20.06.2023 -

ANLAGE

4. 23-F-63-0086

Sperrvermerk Industrienetzwerke

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 28.06.2023 -

ANLAGE

5. 23-F-63-0087

Einführung einer Verpackungssteuer nach Tübinger Vorbild
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 28.06.2023 -

ANLAGE

6. 23-V-01-0009

DL 16/23-1

Bericht des Oberbürgermeisters zum Antrag "Europastadt Wiesbaden - Europäische Idee kommunal verankern!"

7. 23-V-10-0002

DL 13/23-2

Generalsanierung und Erweiterung Bauhof Delkenheim - Grundsatzvorlage und Freigabe von Planungsmitteln

8. 23-V-10-0003

DL 16/23-2

Generalsanierung Rathaus

9. 23-V-10-0007

DL 13/23-3

Verleihung der "Wiesbadener Lilie"

ANLAGE

10. 23-V-11-3001

DL 13/23-4

Genehmigung üpl.-Mehraufwand 2022 im Einzelbudget 1041 (Personalräte)

11. 23-V-20-0012

DL 16/23-3

Deckung der Eigenkapitaleinlagen SEG und WJW

ANLAGE

12. 23-V-20-0016

DL 14/23-1

1. Haushaltsplan 2023 - Genehmigungs- und Begleiterlass der Aufsichtsbehörde
2. Haushaltsvollzug 2023 - Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 107 HGO

13. 23-V-20-0018

DL 14/23-2

Projekt "IT-Fördermittelmanagement-Geberseite"

- | | | |
|------------|---|-------------------------------|
| 14. | 23-V-20-0020 | DL 15/23-1 NÖ, 14/23-3 |
| | Sachstand und Projektauftrag Projekt SAP4HANA | |
| 15. | 23-V-20-0021 | DL 16/23-4 |
| | Investitionscontrolling Baumaßnahmen 2023 zum Stichtag 1. Mai 2023 | |
| 16. | 23-V-21-0004 | DL 16/23-5 |
| | Einführung einer automatisierten Compliance-Monitoring-Lösung als Teil eines Tax Compliance Management Systems (Internes Kontrollsystem in Steuersachen). | |
| 17. | 23-V-30-0012 | DL 16/23-6 |
| | Ausstattung der Ortsgerichte und Schiedsämter mit EDV-Geräten | |
| 18. | 23-V-31-0006 | DL 09/23-9 |
| | Jahresbericht der Stadtpolizei 2022 | |
| 19. | 23-V-31-0010 | DL 13/23-5 |
| | Digitalisierung der Waffen - und Unteren Jagdbehörde | |
| 20. | 23-V-31-0011 | DL 13/23-6 |
| | Jahresbericht des Präventionsrates der Landeshauptstadt Wiesbaden 2022 | |
| 21. | 23-V-31-0015 | DL 16/23-7 |
| | Fahrerlaubnis- und Zulassungsbehörde - Einrichtung und Ausstattung des Neubaus | |
| 22. | 23-V-36-0003 | DL 09/23-11 |
| | Protokoll der Sitzung des Klimaschutzbeirates der Landeshauptstadt Wiesbaden im vierten Quartal 2022 vom 01. Dezember 2022 | |
| 23. | 23-V-36-0007 | DL 17/23-1 NÖ, 16/23-9 |
| | Verwendung der Mittel aus dem städtischen Klimabudget (Anträge von 10/2022 - 05/2023) | |

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 24. | 23-V-39-0001 | DL 13/23-7 |
| | Personalmehrbedarf im Bereich Tierschutz/Tierseuchenüberwachung | |
| 25. | 23-V-40-0001 | DL 13/23-8 |
| | Erweiterung und Sanierung Hafenschule - Grundsatzvorlage | |
| 26. | 23-V-40-0008 | DL 13/23-9 |
| | Finanzbericht des Schulamtes 2023 1. Halbjahr | |
| 27. | 23-V-41-0008 | DL 13/23-10 |
| | European Youth Circus 2024; Nutzung Dern'sches Gelände | |
| 28. | 23-V-41-0011 | DL 13/23-11 |
| | Institutionelle Förderung Kultur Haushalt 2024-25 | |
| 29. | 23-V-41-0012 | DL 13/23-12 |
| | Digitale Kulturwerbung - Umsetzungskonzept | |
| | ANLAGE | |
| 30. | 23-V-41-0013 | DL 13/23-13 |
| | VHS Wiesbaden, Haushaltsentwicklung 2023 | |
| | ANLAGE | |
| 31. | 23-V-50-0010 | DL 14/23-7 |
| | Wiesbadener SGB II Geschäfts- und Eingliederungsbericht 2022 | |
| 32. | 23-V-51-0005 | DL 13/23-14 |
| | Einrichtung von Stadtteilbüros in drei Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen:
Schelmengraben, Bergkirchenviertel, Neubaugebiete in Mainz-Kastel/-Kostheim | |

33. 23-V-51-0018 **DL 13/23-15**

Handlungsprogramm Jugend ermöglichen - Berichte 2022 und Verstetigung der Projekte 2024ff vorab der Haushaltsplanberatungen

34. 23-V-51-0021 **DL 13/23-16**

Anpassung der Elternbeiträge in Stufen für Mittagessen in allen Betreuungsangeboten zum 01.08.2023, 01.08.2024 und 01.08.2025

35. 23-V-51-0023 **DL 13/23-17**

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Anmietung von Räumlichkeiten von der SEG im Holzturm in Kastel zur Erweiterung der Städtischen Kindertagesstätte Haus der Bildung und Begegnung

36. 23-V-51-0024 **DL 13/23-18**

Wiesbadener Monitoring für den Übergang Schule - Beruf Schuljahr 2021/22

37. 23-V-51-0026 **DL 14/23-8**

Selbstbestimmt Wohnen im Quartier mit Versorgungssicherheit

38. 23-V-52-0001 **DL 13/23-19**

Städtische Instandhaltungs- und Investitionszuschüsse für vereinseigene Sportanlagen in 2023

39. 23-V-52-0002 **DL 13/23-20**

Zuschüsse für Wiesbadener Sportvereine für langlebige Sportgeräte 2023, 1. Verteilung

40. 23-V-52-0005 **DL 13/23-21**

Gründung einer Task Force Fußball Wiesbaden

41. 23-V-53-0003 **DL 13/23-22**

Freigabe von Zuschussmitteln aus dem Jahr 2022

- | | |
|---|--------------------|
| 42. 23-V-61-0010 | DL 13/23-23 |
| Rhein.Main.Ufer-Konzept; Maßnahmen für Freizeit & Erholung, Natur, Gastronomie und Mobilität | |
| 43. 23-V-61-0017 | DL 13/23-24 |
| Zeitnahe Schienenanbindung neuer BKA-Standort | |
| 44. 23-V-66-0219 | DL 14/23-10 |
| Wallauer Spange - Kommunales Projekt P+R ZOB Variantenauswahl Vorplanung | |
| 45. 23-V-66-0223 | DL 13/23-25 |
| Öffentliche Straßenbeleuchtung
Straßenbeleuchtungsanlagen Neu- und Ersatzbeschaffung in Wiesbaden 2023 | |
| 46. 23-V-66-0224 | DL 14/23-11 |
| Radschnellverbindung Wiesbaden-Mainz | |
| 47. 23-V-67-0009 | DL 16/23-10 |
| Erweiterung und Personalsituation im Wiesbadener Bestattungswald "Terra Levis" | |
| 48. 23-V-67-0011 | DL 16/23-11 |
| Kulturpark Fortführungsmaßnahmen Entwicklungskonzept und Gestaltung Parkeingang Murnastraße | |
| 49. 23-V-67-0012 | |
| Bolzplatz Bertramstraße | |
| ANLAGE | |
| 50. 23-V-67-0016 | DL 16/23-12 |
| Erstellung eines Friedhofsentwicklungskonzeptes | |

Tagesordnung III

1. 23-A-19-0003

Änderung der Fraktionsfinanzierungsbestimmungen

ANLAGE

2. 23-A-80-0007

Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste

ANLAGE nichtöffentlich

Die Liste steht den Stadtverordneten im Share-File zur Verfügung (Pfad: Stadtverordnetenversammlung - 000 DL - nö -).

ANLAGE (Beschluss)

3. 23-J-42-0011

Erhöhung des passiven und aktiven Wahlalters des Jugendparlaments und Änderung des § 4 Abs. 3 S. 1 u. 2 JuPaO

- Antrag von Luisa Valentina Spahn (Projektgruppe "Anpassung des Wahlalters") vom 10.05.2023 -

ANLAGE

4. 23-V-30-0013

DL 14/23-4

Vorschlag für die Wahl einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden IX (Wiesbaden-Breckenheim/Medenbach/Igstadt)

5. 23-V-30-0014

DL 14/23-5

Vorschlag für die Wahl einer stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin/eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk AKK I (Mainz-Kastel/Amöneburg)

6. 23-V-30-0015

DL 14/23-6

Vorschlag für die Wahl einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk AKK I (Mainz-Kastel/Amöneburg)

7. 23-V-34-0002

DL 16/23-8

Änderung der Sondernutzungssatzung zur Gebührenerhebung für gewerblich genutzte E-Tretroller im Stadtgebiet

8. 23-V-86-0003

DL 16/23-13

Anpassung Haus- und Badeordnungen sowie Benutzungsordnungen mattiaqua

Zu den nachfolgenden Punkten findet eine Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen statt:

9. 23-V-05-0073

Rechtsverordnung Parkgebühren und Bewohnerparken

Der Magistrat berät diese Sitzungsvorlage voraussichtlich am 11.07.2023.

10. 23-V-82-0007

Weihnachtsbeleuchtung

Der Magistrat berät diese Sitzungsvorlage voraussichtlich am 11.07.2023.

11. 23-V-53-0004

DL 14/23-9

Aufbau eines "Public-Health Points" (PHP) in Wiesbaden, Anmietung einer Liegenschaft in der Wiesbadener Innenstadt

12. 23-F-65-0008

Eislaufbahn auf dem Bowling-Green „Wiesbaden on Ice“
- Antrag der Fraktionen CDU, FDP, Freie Wähler/Pro Auto und BLW/ULW/BIG vom 03.05.2023 -

ANLAGE

Tagesordnung IV

1. 23-V-01-4009

DL 14/23-1 NÖ

Stadtvertrag und Zuschussvertrag zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Jüdischen Gemeinde Wiesbaden; Anschlussverträge

2. 23-V-20-0017

DL 13/23-1 NÖ

Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 1. Quartal 2023

3. 23-V-20-0019

DL 16/23-1 NÖ

Berichterstattung zur Nassauischen Sparkasse 2022

4. 23-V-36-0006

DL 13/23-2 NÖ

Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher